

Fördergrenzen Fördermodell

Anzahl Personen	davon Kinder	max. Einkommen Stufe I brutto, ca.		max. Einkommen Stufe II brutto, ca.		max. Einkommen Stufe III brutto, ca.	
		Angestellter	Rentner	Angestellter	Rentner	Angestellter	Rentner
1 Person	0	21.000 €	15.556 €	27.143 €	20.333 €	33.286 €	25.111 €
2 Personen	0	32.429 €	24.444 €	41.357 €	31.389 €	50.286 €	38.333 €
2 Personen	1	28.143 €	-	38.571 €	-	49.000 €	-
3 Personen	1	39.571 €	-	52.786 €	-	66.000 €	-
3 Personen	2	35.286 €	-	50.000 €	-	64.714 €	-
4 Personen	2	46.714 €	-	64.214 €	-	81.714 €	-
5 Personen	3	53.857 €	-	75.643 €	-	97.429 €	-

Zur groben Orientierung!!! Bitte zur Bestätigung stets mit dem Landratsamt durchrechnen. Nur dort erhalten Sie verbindliche Auskunft

Es gibt etliche Sonderregelungen z. B. bei Zahlung von Unterhalt

Bei Schwerbehinderung über 50% gibt es einen Freibetrag von 4.000 Euro (netto)

Bei jungen Ehepaaren (Eheschließung vor höchstens 10 Jahren, beide Ehepartner unter 40 Jahre) einen Freibetrag von 5.000,- €

Wenn mehr als 1 Person im Haushalt in einem Beschäftigungsverhältnis steht erhöht sich das jährliche Brutto-Einkommen um 1.000,- €

Pflegesituationen gelten wie "Unterhalt" und werden voraussichtlich (!!) berücksichtigt